

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Rufendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 33.

Berlin, den 14. August 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Erkenntnis. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Die Tisch-Dunklerischen Gewerkschaften — eine Zuständigkeitsstelle zweifelhafte Organisationsgebilde. — Kartellvertrag mit dem christlichen Bauarbeiterverbande der Schweiz. — Beitrag zum Kampffonds. — **Rundschau:** Der Terrorismus in Dortmund. Verwendung ausländischer Arbeiter bei fiskalischen Bauten. Einseitiger Zwangs-Arbeitsnachweis in Oldenburg. Weibliche Vertrauenspersonen. — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Verbandsnachrichten:** Bochum. Gamborn. Hannover. Tappan. Wesel-Wüderich. — **Aus unseren christlichen Verbänden.** — **Volkswirtschaftliches und Soziales.** — **Soziale Wahlen.** — **Soziale Rechtsprechung.** — **Von den Arbeitsstellen.** — **Literarisches.** — **Bekanntmachungen.** — **Anzeigen.**

Erkenntnis.

Motto: Den Feind, den wir am meisten hassen, Das ist der Unverstand der Massen.

Der Kampf mit dem Unverstand, so schreibt uns ein Kollege aus dem Rheinland, ist wohl einer der schwersten und beschwerlichsten, den die Arbeiterschaft zu kämpfen hat. Er ist in gar keinen Vergleich mit den Kämpfen auf wirtschaftlichem Gebiete mit den Unternehmern zu bringen. Würde erst einmal dieser gefährliche Gegner überwunden sein, wahrlich auch bei den wirtschaftlichen Kämpfen wäre dadurch unendlich viel gewonnen, denn dann würden zweifellos die Erdrungen durch die Kämpfe besser gewertet und nachhaltiger gehütet werden.

Dieser Mißstand tritt auch jetzt wieder in die Erscheinung. Nachdem nunmehr die Lohnherhöhung, wenn auch nur von einem Pfennig, eintreten soll, wird dieser Pfennig teilweise, wenn der Unternehmer ihn nicht aus freien Stücken gibt, nicht gefordert, nein, es wird sich nicht einmal bei der Organisationsleitung beschwert. Vielfach sind es Unorganisierte, aber auch zum Teil Organisierte, und zwar solche, die mit dem Ergebnis der Aussperrung für dieses Jahr nicht zufrieden waren. Darüber soll nun eigentlich hier nicht geredet werden, nur so viel soll gesagt sein, daß unsere Kollegen alles daran setzen sollen, daß der Vertrag strikte durchgeführt wird, und wo es nicht geschieht, der Organisationsleitung auf dem schnellsten Wege davon Mitteilung zu machen. Das Erreichte wird also teilweise nicht einmal verlangt. Warum? wollen wir hier nicht untersuchen, ob es denen nicht der Mühe wert erscheint, aber ob sonst etwas dabei ist. Es ist aber notwendig, daß in der Zukunft unsere Kollegen den Wert des Erreichten mehr an der Stärke des Gegners messen. Konnten wir früher unter Umständen, was allerdings selten genug war, mehr durch einen lokalen Streit erreichen als heute, so lagen dem auch die ganz anders gearteten Verhältnisse zugrunde. Im wirtschaftlichen Kampfe geht es fast gerade so wie im Kriege. Einem gleich starken Gegner kann man, wenn nicht äußerste gute Vorbedingungen und eine wohlüberdachte Taktik angewandt wird, nicht das abnehmen, was einem schwächeren Gegner durch dieselben Bedingungen abzunehmen wäre, ohne Recht und Billigkeit dabei zu kurz kommen zu lassen. Frühere Zeiten sind vorüber, heute ist es anders. Auch die Unternehmer stehen uns nicht mehr als einzelne gegenüber, sie sind ebenso wie die Arbeiter eine „zentrale Macht“. Wenn man nun aber mit einem gleich starken Gegner einen Kampf geführt hat, der von diesem heraufbeschrieben wurde, sogar mit der Parole „Vernichtung“, und es werden trotzdem am Ende solche Erfolge erreicht, wie wir sie tatsächlich erreicht haben, dann sollte man sich des Erreichten doppelt freuen. Wie mancher von uns hat bei Beginn dieses Kampfes nicht diesen, sondern einen anderen Ausgang erwartet. Zwar war von Anfang an auf allen Gesichtern eine so ruhige Entschlossenheit zu lesen, die das Weiseste daranzusetzen bereit ist, aber der Hunger bringt auch den Mutigsten zur Strecke. Die Aussperrung stand, wie mehrmals festgestellt worden ist, vor einer entscheidenden Wendung. Entweder mußte eine Einigung erzielt werden, oder die ganze Bauzeitung ging in die Brüche. Dann hätte man nicht mehr mit Wochen rechnen dürfen, die der Kampf gebauert hätte, sondern mit Monaten. Der Ausgang eines solchen Kampfes konnte neben den zu bringenden höheren Opfern aber ein anderer werden, als wie es der Fall ist. Das muß vor allem in den Kreis unserer Betrachtungen bezogen werden.

Sobald aber: Wir müssen uns weit mehr wie bisher mit den realen Tatsachen bekannt machen, die Triebkräfte in unserem Wirtschaftsleben studieren, die doch nicht übersehen werden dürfen. Vor allem ist notwendig, daß wir uns Belehrungen und Ermahnungen unserer sühnenden Kollegen zugänglicher zeigen. Man soll doch nicht immer das, was man sich allein ausdenkt, für das richtigere halten und alles andere in den Wind schlagen; sondern prüfen und abwägen, kurz: in ruhiger Überlegung die Dinge durchdenken. Man wundert sich oft, wenn man Diskussionen, zumal Wirtschaft- und Baubürokratsdiskussionen hört, wie dort einer mehr reden will als der andere, nur um viel gesagt zu haben, und wie wenig bei diesen Ge-

sprächen ganz ernstlich nachgedacht wird. Dann wird, ohne sich zu überlegen, diesem oder jenem Kollegen die Schuld an dem Ausgang der Sache zugesprochen, ohne den geringsten Anhaltspunkt dafür zu haben, nur deshalb, weil es nun nicht so gekommen ist, wie er sich selbst die Geschichte ausgedacht hatte. Unter den wichtigsten Scheingründen wird das Urteil gesprochen, und kein Mensch, könnte er mit Engelszungen reden, kann diese dann eines andern belehren, selbst wenn die besten Gründe auf seiner Seite sind. Man fragt sich dann oft, hat man es wirklich mit Unkenntnis oder mit Böswilligkeit zu tun? Wer genau beobachtet, wird finden, daß es gewöhnlich solche sind, die keinen Finger für die Organisation krumm machen, die nur beitragszahlende Mitglieder sind, oder solche, die, wenn sie einmal etwas für die Organisation tun sollen, vor der geringsten Schwierigkeit wie ein Taschenmesser zusammenklappen. Solchen Kollegen kann es dann auch zu leicht passieren, anzunehmen, den Führern ginge es ebenso wie ihnen, auch sie würden, um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, den Unternehmern weiter entgegenkommen, als es notwendig sei. Alle anderen, die ernstlich mitarbeiten, die auch vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, haben dem Ende des Kampfes sowie den Maßnahmen der Organisation sofort Verständnis entgegengebracht, obgleich auch von diesen sich mancher den Ausgang anders gedacht hatte. Die Unzufriedenheit über das Erreichte in einer Reihe von Orten war verständlich und nur wenige sind wohl ganz zufrieden gewesen, die wußten, was not tat. Und wo wird dieses einmal zutreffen, denn etwas zu wünschen bleibt immer übrig. Aber die Unzufriedenheit muß man doch bemeistern können, sie darf doch nicht so weit gehen, daß man die Konsequenzen nicht mehr übersehen kann, zumal als christlich denkender Mann. Daß wir Tarifverträge wollen, bedarf keiner Frage. Ein Tarifvertrag basiert aber auf der gegenseitigen Verständigung. Sollen sich die Tarifverträge aber weiter entwickeln, und das wollen wir doch nicht verhindern, dann muß auf beiden Seiten der gute Wille zum Abschluß vorhanden sein, dann müssen beide Kontrahenten mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, dann dürfen wir vor allen Dingen nicht tun, was wir bei den Unternehmern verurteilt haben, nämlich eine Verständigung unmöglich zu machen.

Bei allen Kämpfen, die derartig in unser Wirtschaftsleben eingreifen, ist stets die öffentliche Meinung ein ausschlaggebender Faktor. Derjenige Teil, der die öffentliche Meinung gegen sich hat, und würde er über noch so starke Kräfte verfügen, würde schwerlich in einem solchen Kampfe etwas erreichen. Im Gegenteil, die öffentliche Meinung würde ihn erdrücken. Hat man dieses nicht deutlich gemerkt? Haben wir nicht gesehen, daß, nachdem unsere Herren Unternehmer sich die öffentliche Meinung zum größten Teil verschert hatten, daß selbst die größten Scharfmacher der Großindustrie sie im Stich ließen? Sie wollten nicht unter die Räder kommen. Denken wir also ernstlich über alle diese Dinge nach, lernen wir etwas mehr Denken als Käufereien und Schwadonieren, dann wird die deutsche Bauarbeiterschaft auch in Zukunft vor schweren Schädigungen bewahrt bleiben. Lernen wir vor allem Erkennen.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

III.

Träger der Krankenversicherung.

Die vier Arten der Krankenversicherung, nämlich Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die der Entwurf des Gesetzes vorliegt, sind von der Kommission beibehalten geblieben. Sie ließ natürlich auch die landesgesetzlichen Erwerbslosen-Krankenkassen bestehen. Sozialdemokraten und Freisinnige verlangten, nur noch Ortskrankenkassen zuzulassen, und sie stimmten deshalb für den sozialdemokratischen Antrag, den § 235 der Vorlage, der von den vier Arten der Krankenversicherung redet und die knappschaftlichen Krankenkassen bestehen lassen will, zu streichen. Der Antrag der Sozialdemokraten lautete dann des ferneren: „Für den Bezirk jeden Versicherungsamtes wird eine Krankenkasse errichtet“.

Wäre dieser Antrag angenommen, dann wären 1. alle knappschaftlichen Krankenkassen verschwunden und 2. die Krankenkasse hätte sich immer über den ganzen Bezirk eines Versicherungsamtes, das ist der Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde, erstrecken müssen. Was sagen zu ersterem die Vergleiche, was zum zweiten die sämtlichen Arbeiter? Denn man beachte folgendes:

Eine untere Verwaltungsbehörde sind in Preußen alle Städte über 10 000 Einwohner und die landrätlichen Kreise. Nehmen wir an, ziemlich an der Grenze eines Kreises liegt eine Stadt von 10 000 Einwohnern, also eine untere Verwaltungsbehörde für sich, die nach dem sozialdemokratischen Antrage eine Ortskrankenkasse bekommen würde. An dem anderen Ende des Kreises liegt die Kreisstadt selbst mit nur 8000 Einwohnern. Diese bildete dann mit dem anderen Teile des Kreises den zweiten Versicherungsbezirk (untere Verwaltungsbehörde) innerhalb des ganzen Kreises. Die nun unmittelbar um die Stadt von 10 000 Einwohnern wohnenden und arbeitenden Arbeiter könnten nun nicht Mitglied der Ortskrankenkasse dieser Stadt werden, trotzdem sie schließlich nur eine Viertelstunde bis zur Stadt zu gehen hätten, und warum nicht?

Weil sie nicht kommunalpolitisch zu dieser Stadt gehören, sondern zu der umliegenden Landgemeinde und somit zur unteren Verwaltungsbehörde des ganzen Kreises; diese Arbeiter hätten also nach dem sozialdemokratischen Antrage Mitglieder der Ortskrankenkasse für den ganzen Landratskreis werden müssen. Der Sitz der Kasse wäre naturgemäß in die Kreisstadt verlegt worden, am anderen Ende des Kreises gelegen, vielleicht fünf Wegstunden entfernt. Wollte ein solcher Arbeiter denn mal zum Krankenleiter oder, wenn die Zahlstellen zur Auszahlung des Krankengeldes innerhalb des Kreises errichtet waren, sich sein Krankengeld beschaffen, dann müßte er zum Sitz der Krankenkasse fünf Wegstunden weit, trotzdem er eine größere Stadt mit einer guten Ortskrankenkasse vor der Nase hatte. Und das alles, weil die Sozialdemokraten nur eine Ortskrankenkasse für den ganzen Kreis... des Versicherungsamtes (untere Verwaltungsbehörde) haben wollten. Trotzdem den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern Goch, Mollenhuth und Schmidt dieses von unserem Kollegen Abgeordneten Becker ausenübergelegt wurde, ließen sie doch nicht ihren Antrag fallen, sondern stimmten mit den Freisinnigen dafür. Die übrigen Kommissionsmitglieder waren aber so vernünftig und stimmten für den Antrag Becker und seiner politischen Freunde, nach welchem Orts- und Landkrankenkassen in der Regel innerhalb und nicht für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden sollen. Damit ist doch eine zweckmäßige Abgrenzung des Bezirks einer Orts- und Landkrankenkasse möglich wie die schematische Anpassung an den Bezirk des Versicherungsamtes.

In dem § 237, welcher heißt: „Die Landesregierung kann für das Gebiet oder für Gebiete des Bundesstaates bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden,“ setzte die Kommission an Stelle des Wortes „Landesregierung“ und strich die Worte „oder für Gebiete“; sie nahm des ferneren folgenden § 245a an: „Die in der Gärtnerei Beschäftigten, sofern es sich um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse.“ Im Absatz 2 des § 249, der den besonderen Ortskrankenkassen das Recht geben wollte, abweichend von § 194 andere und höhere, bisher zulässige Leistungen beizubehalten, als § 193 zuläßt, wenn sie ihre Ausgaben decken, ohne die gesetzlichen Höchstbeiträge zu überschreiten,“ wurden die Worte „abweichend von § 194“ gestrichen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung besonderer Ortskrankenkassen sind im § 250 der Vorlage festgelegt. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch die Zahl von 500 Mitgliedern. Die Kommission nahm diesen Paragraphen an; sie strich aber folgenden § 251: „Die oberste Verwaltungsbehörde kann die erforderliche Mindestzahl von Mitgliedern bis auf dreitausend erhöhen. Wenn der Bezirk des Versicherungsamtes über 200 000 Einwohner zählt, kann sie die Mindestzahl bis auf fünftausend, und wenn er über 500 000 Einwohner zählt, bis auf zehntausend erhöhen.“ Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung von besonderen Ortskrankenkassen ist, daß ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse des Bezirks nicht beeinträchtigt. Dies ist dann der Fall, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei Zulassung besonderer Ortskrankenkassen verbleiben würden, nicht mindestens tausend oder die von der obersten Verwaltungsbehörde festgesetzte höhere Zahl erreicht. Die gestrichelten Worte wurden von der Kommission gestrichen und an Stelle der 1000 wurden 500 gesetzt.

Wie aus dem zuletzt Dargelegten hervorgeht, ist die Kommissionsmehrheit dem Drängen gewisser Kreise nachgegeben, die Zentralisation der Kassen noch nicht mal in dem Umfange vorzunehmen, wie es die Regierungsvorlage vorsah. Man hielt kleinere Kassen für zweckmäßiger, trotz aller Erfahrungen, die nicht für solche kleine Kassen sprechen, sondern im allgemeinen Kassen mittleren Umfangs für zweckmäßiger erwiesen haben. Sehr große Kassen sind nur unter gewissen örtlichen Voraussetzungen gut. Die Kommissionsmehrheit für kleinere Kassen setzte sich zusammen aus Konservativen, Nationalliberalen und der Hälfte des Zentrums. Die Kollegen Becker, Behrens und Schirmer hatten sich für die in der Regierungsvorlage vorgesehene Zentralisation des Kassenwesens als das Mindeste ausgesprochen.

Bei der Beratung des Paragraphen über die Betriebskrankenkassen zeigte sich wieder das Bestreben für möglichst kleine Kassen. Betriebskrankenkassen können bisher gegründet werden, wenn sie 50 Mitglieder zählen. Die Vorlage will auch die bestehenden Betriebskrankenkassen beibehalten, wenn sie weniger wie 100 Mitglieder haben. Dem wurde zugestimmt. Eine erhebliche Minderheit der Kommission (Nationalliberale, Konservative und Freikonservative) wollte alle bestehenden Betriebskrankenkassen erhalten und auch die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen in Zukunft bei 50 Versicherten zulassen, während für letztere die Vorlage 500 vorsieht, welche Zahl aber von der obersten Verwaltungsbehörde auf 250 folle ermäßigt werden können. Sozialdemokraten und Freisinnige verlangten vollständige Beseitigung der Betriebskrankenkassen, mindestens aber bei Neuerrichtung einer solchen 1000 Mitglieder. Ein Abgeordneter des Zentrums aus der Arbeiterschaft (Kollege Becker war es, dem der Kollege Schirmer beipflichtete) regte an, jegliche Zahl für die Gründung und das Bestehen von Betriebskrankenkassen zu vermeiden, diese aber von der Zustimmung der Versicherten abhängig zu machen, die jetzt vor der Gründung von dem Unternehmer nur gehört zu werden brauchen. Und mehr wie letzteres will auch nicht die Vorlage.

Kollege Becker bemerkte zur Begründung seiner Anregung, daß es die Arbeiterschaft nicht versteht, daß ihr Arbeitgeber das Recht haben sollte, zu bestimmen, in welcher Kasse sie ihren Versicherungspflicht genügen sollten. Seien sie mit dem Vorschlage ihres Arbeitgebers einverstanden, für sie eine Betriebskrankenkasse zu errichten, dann gut. Gebe man dem Arbeiter das Zustimmungszrecht für das Weiterbestehen oder die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen, dann wäre er (Becker) schließlich auch bereit, diese Betriebskrankenkassen bei jeglicher Zahl von Mitgliedern zuzulassen. Da jedoch Kollege Becker sah, daß er für seine Anregung keine Mehrheit finden würde, weil auch ein Teil seiner Parteifreunde das Weiterbestehen von Betriebskrankenkassen nicht von der Zustimmung der Versicherten ab-

hängig machen wollte, wohl aber die Neugründung von solchen, für welche man aber eine Mindestzahl von Versicherten als Voraussetzung wünschte, einigte er sich mit seinen Parteigenossen auf den Antrag, die Neuerichtung von Betriebsläsen von der Zustimmung der Arbeiter abhängig zu machen. Für die Neuerichtung gewerblicher Betriebsläsen sei die Zahl von 100 und landwirtschaftlicher die Zahl von 20 als Mindestzahl vorzuschreiben. Dieser Antrag fand mit Hilfe der Freiwirtschaftlichen, Sozialdemokratischen und des Polen Ausschusses (An Stelle des Kollegen Wenzel war zeitweise ein anderer Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung, der Bäckermeister Miesberg, eingetreten, der entgegen den Wünschen des Kollegen Behrens nicht für den Antrag stimmte.)

Bei der Abstimmung über den gesamten Paragraphen aber stimmten schließlich nur noch das Zentrum und der Polen Ausschuss, so daß die Neuerichtung von Betriebsläsen eine Akte entstand, welche auszufüllen jedoch der Wille der Kommissionsmehrheit ist. Eine allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse, die für Bezirke eines Versicherungsamtes eingerichtet ist, soll nach der Regierungsvorlage (§ 280) unter bestimmten Voraussetzungen geschlossen werden können. Voraussetzung sollte sein, wenn ihr Mitgliederstand nicht nur vorübergehend unter 500 stinkt und keine Vereinigung nach § 278 zustande kommt. Dies schützte die Kommissionsmehrheit ab.

In einem folgenden Artikel werden wir den letzten Teil der Beschlüsse zur Krankenversicherung besprechen. Mit der Verfassung der Krankenkassen wird der Bericht beginnen.

Die Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine — eine Zufluchtsstätte zweifelhafter Organisationsgebilde.

Unter diesem Titel brachte das Zentralblatt (Nr. 14) einen Artikel, der weitgehende Beachtung verdient. In demselben wurde der Beweis geliefert, daß die Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine ihr nicht mehr zu verschleiendes Gesicht zu verdecken suchen, indem sie selbst die zweifelhaftesten Organisationsgebilde mit feister Liebe umwerben. So haben die Gewerkvereine in jüngster Zeit den bekannten Rottischen Eisenbahnerverband in Württemberg aufgenommen, ohne auch nur den leisesten Versuch zu machen, diesen durch seinen Leiter geradezu unsterblich bloßgestellten Verband auf eine einwandfreie Basis zu stellen. Weiter waren die Gewerkvereine bereit, den Brauerbund als Ganzes ohne weiteres in ihre Reihen aufzunehmen — was jedoch nicht glückte.

Der Hirsch-Dunderischen Presse kommt die Bloßstellung dieser Rottischen Zirkel durch das Zentralblatt natürlich außerordentlich unangenehm. Sie sucht nun den Anschein zu erwecken, als wären auch die christlichen Gewerkschaften zur Aufnahme der gekennzeichneten Organisationsgebilde bereit gewesen. Mit anderen Worten: Die Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine sind gar noch stolz auf ihre Eroberungen und sie stellen durch ihr Zentralorgan die ziemlich naive Frage: „Wenn die Brauergefellensvereine so sind... warum werden sie denn trotzdem als Mitglieder der christlichen Ortsstelle gebildet? Und weiter: Hand aufs Herz... Wenn der württembergische Eisenbahnerverband die Aufnahme in den Verband der christlichen Gewerkschaften nachgeschickt hätte, würde man ihn etwa zurückgewiesen haben?“ In dieser Frage bemerkt das Zentralblatt in seiner neuesten Nummer:

1. Der Brauerbund ist kein starkes Organisationsgebilde. Ein Teil seiner Ortsvereine entfaltet eine durchaus einwandfreie gewerkschaftliche Tätigkeit, während ein anderer Teil von einzelnen Unternehmern oder Unternehmerorganisationen mit finanziellen Zuwendungen bedacht wird. Davon hat man im christlichen Gewerkschaftslager Anstoß genommen und die betreffenden Vereine aufgefordert, sich von den Unternehmern unabhängig zu machen. Als dies nicht geschah, wurde auf ihre weitere Mitgliedschaft in den Ortsstellen der christlichen Gewerkschaften verzichtet. Ein Teil der Vereine hat sich dann ins Hirsch-Dunderische Lager geschlagen, wo sie bedingungslos aufgenommen wurden. Ja, Herr Goldschmidt gab sich auf der Generalversammlung des Brauergefellensbundes vom 5.—8. Juli in Dresden sogar große Mühe, den ganzen Bund für die Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine zu erobern und hätte zweifellos große Siegesparaden gehalten, wenn ihm sein Plan gelungen wäre. Sein heißes Sehnen wurde aber mit 56 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Kapiert man nunmehr seitens der Gewerkschaftsredaktion den Unterschied der christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften gegenüber dem Brauergefellensbund?

2. In Sachen des württembergischen Eisenbahnerverbandes erklären wir auf das bestimmteste, daß dieser mit Rott in der Spitze, nachdem dessen Verbandswirtschaft bekannt geworden war, nie in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aufgenommen worden wäre. Die 22 Einzelverbände, aus denen der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gebildet ist, würden es ablehnen, eine durch und durch kompromittierte Organisation, die mit ihrem bisherigen Leiter gar keine Aussicht hat, wieder zu Ansehen zu gelangen, sich in der Agitation ans Bein binden und für deren „Glanzleistungen“ sich mitverantwortlich machen zu lassen. Damit, daß die Hirsch-Dunderische Gewerkschaftsredaktion sich zu einer solchen Fragestellung verweigert, beweist sie eine außerordentlich große Naivität und Selbstverleumdung. Hat man denn in Berlin den Kampf zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem ehemaligen Leiter des Rottischen Eisenbahnerverbandes, Rott, verschlafen? Es ist doch gerichtlich festgestellt, daß die christlichen Gewerkschaften den Anstoß des betreffenden Verbandes mit 40 000 Mitgliedern hätten erzielen können, wenn einige ihrer führenden Mitglieder sich für Herrn Rott zur Erlangung eines Landtagsmandats verwendet hätten. Als aber von Herrn Rott bekannt wurde, zu welchem unehelichen und doppelgängerigen Spiel er fähig war, sagte man sich im christlichen Gewerkschaftslager: lieber den ganzen Verband fahren lassen, als Rott mit in die christliche Gewerkschaftsbewegung zu übernehmen und dadurch diese in ihrer Gesamtheit zu kompromittieren. Daß man im christlichen Gewerkschaftslager richtig kalkuliert, geht daraus hervor, daß der neugegründete, den christlichen Gewerkschaften angeschlossene Verband nach 1 1/2-jährigem Bestehen bereits 15 000 Mitglieder zählt und in absehbarer Zeit zweifellos auf 20 000 Mitglieder angelangt sein wird. Reicher und reichlicher ist es, einen neuen Verband zu bilden, als ein verlottertes Organisationsgebilde umzugestalten. Die Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine werden, dessen sind wir sicher, an dem Rottischen Verband mit seinen angeblich 8000 Mitgliedern — diese hatte er einmal, während heute keine 5000 Mitglieder mehr Beiträge entrichten — keine Freude erleben.

Kartellvertrag mit dem christlichen Bauarbeiterverbände der Schweiz.

In Verfolg des Beschlusses der Münchener Generalversammlung ist der Zentralverband an die bestehenden christlichen Bauarbeiterverbände des Auslandes heranzutreten zwecks Abschluß von Kartellverträgen zur gegenseitigen Unterstützung. Durch die Anstrengung wurde die Ausbahrung hinausgeschoben. Kammer wurde mit dem christlichen Bauarbeiterverbände der Schweiz ein Kartellvertrag folgenden Inhalts abgeschlossen:

Kartellvertrag zwischen dem Zentralverband Christlicher Bauarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband Christlicher Bauarbeiter der Schweiz.

1. Die Mitglieder vorgenannter Verbände sind verpflichtet, bei dem Werk aus dem einen in das andere Land, der christlichen Berufsorganisation desjenigen Landes beizutreten, in dem sie länger als 14 Tage beschäftigt sind.
2. Die Mitglieder in den Grenzgebieten haben sich der christlichen Berufsorganisation des Landes anzuschließen, in welchem sie den größten Teil des Jahres über beschäftigt sind.
3. Sind Dreiviertel und mehr Mitglieder eines Grenzortes den größeren Teil des Jahres im Nachbarland beschäftigt, so ist die Zahlstelle dieses Ortes auch der Organisation des Nachbarlandes anzuschließen.
4. Mitglieder, welche auf Grund dieses Vertrages aus der einen in die andere Landesorganisation übertreten, werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen, wenn die Betroffenen: a) sich bei der bisherigen Organisation abgemeldet haben, einen Ausweis über diese Abmeldung vorzeigen und bis zum Abmeldungsdatum die Beiträge an die bisherige Organisation gezahlt haben; b) sich innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Abmeldung bei der anderen Organisation anmelden und an diese die fälligen Beiträge entrichten, so daß keine Unterbrechung der Beitragszahlung eintritt.

Mit dem Uebertreten auf Grund dieses Vertrages erwerben die Uebertretenden die Rechte, welche die betreffende Organisation ihren Mitgliedern bei gleich langer Mitgliedschaft statutengemäß gewährt. Die Uebertretenden sind gehalten, die statutarischen Pflichten dieses Verbandes zu erfüllen.

5. Sind bei Streiks in Grenzorten Mitglieder mehrerer Landesorganisationen beteiligt, so hat jede Organisation ihre Mitglieder auf Grund ihres Statuts zu unterstützen.

Für die durch Streiks entstehenden sonstigen Unkosten hat die Landesorganisation des Nachbarlandes anzukommen, in deren Bereich das Streifgebiet liegt.

6. Von dem Ausbruch eines Streiks in Grenzgebieten ist der Organisationsleitung des Nachbarlandes sofort Mitteilung zu machen.

7. Jede Organisation hat die Pflicht, in der Regel auf ihre Kosten dafür zu sorgen, daß aus ihrem Bereich keine Streikbrecher in das andere Organisationsgebiet gehen.

8. Die vertragschließenden Organisationen helfen sich in der Agitation, besonders in den Grenzgebieten, gegenseitig. Ueber die Art und Weise dieser Hilfe hat eine Verständigung zwischen den Zentral- und den in Frage kommenden Bezirksleitungen der Organisationen zu erfolgen.

9. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1910 bis 1. Juli 1912. Wird er von keiner der vertragschließenden Organisationen drei Monate vorher gekündigt, oder werden Änderungen bis zum 1. April 1912 nicht beantragt, so gilt er für ein weiteres Jahr.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter der Schweiz.

J. A.: Alois Knobl, Vorsitzender.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

J. A.: Jos. Wiedberg, Vorsitzender.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß der abgeschlossene Vertrag zum Vorteile beider Verbände und im Gesamtinteresse der christlichen Arbeiterbewegung wirken möge.

~~~~~

## Beitrag zum Kampffonds.

Verwaltungsstellen: Braunschweig 165,80 M., Würzburg 28 M., Marl 13 M. Kartelle: Garmisch 100 M., Aachen 60,25 M. Rath. Arbeitervereine: Langfuhr 100 M., Kottb. 75 M., Puzig 28,15 M., Joppot 17 M., Neustadt, Westpr. 8,60 M., St. Nikolai-Danzig 30 M., Bregitten-Danzig 30 M., Joseph-Danzig 30 M., Königl. Kapelle-Danzig 41,35 M. Verwaltungsstelle Ostpr. 30 M.

~~~~~

Rundschau.

Der Terrorismus in Dortmund. Aus Dortmund schreibt man uns: Erst in der vorletzten Nummer der „Baugewerkschaft“ mußten wir über einen Terrorismusfall der „Genossen“ gegenüber unsern Kollegen berichten, und schon heute haben wir einen neuen Fall zu verzeichnen. Bekanntlich befindet sich noch ein Teil disziplinloser roter Zimmerer in einem wilden Streit. Die Funktionäre des roten Zimmererverbandes haben den neuen Vertrag anerkannt, aber einige radikale und arbeitsscheue Elemente streifen trotzdem weiter. Diese versuchten nun auch die christlich organisierten Zimmerer zum Disziplinbruch zu bewegen. Unsere Kollegen lehnten dieses Ansuchen entschieden ab und arbeiteten ruhig weiter. Jetzt griffen die roten „Freiheitskämpfer“ zu anderen Waffen. Eines guten Morgens wurden zwei christlich organisierte Zimmerer von einer Horde von 20 bis 30 Mann überfallen und mißhandelt. Es wurde selbstverständlich die Polizei von diesem unerhörten Ueberfall in Kenntnis gesetzt. Diese übte nun eine schärfere Kontrolle, und somit war es den roten Streikposten nicht mehr möglich, unsere Kollegen zu mißhandeln. Nun wurde im roten Lager eine andere Taktik eingeschlagen, nämlich: Die roten Zimmerer, die in den Betongeschäften arbeiten, übernehmen nunmehr die Verfolgung unserer Kollegen. Sie überfielen einen jüngeren Kollegen in der Nähe des Körnerplatzes mit den Worten: „Du Streikbrecher!“, mißhandelten ihn und verdufteten dann so schnell wie möglich. Es wurde nun von uns des morgens und abends kontrolliert wo diese arbeiteten, um sie der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Dieses gelang auch bald. Am Freitag, den 29. Juli, konnte die Polizei den Täter in der Person des rot organisierten Zimmerers Felbhan, welcher auf dem Bau in der Post- und Luisenstraße Ecke arbeitete, feststellen. Am Nachmittag kam Felbhan wieder zur Arbeit. An dem Bau arbeitete noch ein christlich organisierter Maurer. Felbhan behauptete, der habe ihn verraten, und seine Genossen forderten unsern Kollegen auf, die Baustelle zu verlassen, sonst würden sie die Arbeit niederlegen. Ein „roter“ Bruder meinte, „mit den Latten auf den Hund!“ Unser Kollege lehnte sich an nichts und es arbeiteten denn auch alle weiter. Auf einmal bekam unser Kollege von einem roten Zimmerer einen Rippenstoß mit einem Kantholz, kurz darauf kamen Steine geflogen, danach ein Brett von oben, aber alles half nichts, unser Kollege arbeitete weiter, wenn auch unter Lebensgefahr. Auf einmal wurde ihm ein voller Eimer Wasser auf den Kopf geschüttet. Nun blieb unserm Kollegen nichts übrig, als nach Hause zu gehen, weil er über und über naß war. Der Oberpolier wollte nun feststellen, wer diesen gemeinen Streich vollführt habe, aber es wollte ihn keiner verraten. Darauf wurden alle vier Freiheitskämpfer entlassen. Ob der Polier selbst ist, abzuwarten, weil man ihm drohte, wenn die vier entlassen würden, solle der Bau gesperrt werden. Unser Kollege hatte es ebenfalls vorgezogen, die Baustelle zu meiden, weil er bei dieser Gesellschaft keinen Augenblick des Lebens sicher ist, aber für seine Familie sorgen muß. Christliche Kollegen, so sieht es im roten Königreich aus, das nennt die Welt Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Jeder Arbeiter, der noch etwas menschliches Gefühl in sich hat, muß sich mit Abscheu von einer solchen Gesellschaft abwenden. Nach all diesen Vorkommnissen muß sich jeder sagen, so kann es

nicht weiter gehen. Das Rotkollerkieber muß beseitigt werden, darum, Kollegen, erwacht, agitiert für unsern Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Die Sozi haben uns den Kampf angesetzt, nun gut, wir nehmen ihn auf, darum auf zum Kampf gegen den roten Terror.

~~~~~

Verwendung ausländischer Arbeiter bei fiskalischen Bauten. Zur Herstellung von Eisenbahn-, Kanal-, Chaussee- und Wegebauten des Fiskus sollen nach ministerieller Anordnung in erster Linie inländische Arbeiter herangezogen werden. Die Verwendung von Ausländern für derartige Arbeiten darf nur mit Genehmigung des Ministers des Innern erfolgen, wenn von den Unternehmern der Nachweis erbracht worden ist, daß keine inländischen Arbeiter zu bekommen waren. Diese Anordnung ist nicht immer strikt durchgeführt worden. Der Minister hat deshalb erneut die Grenzämter und Abfertigungsstellen der deutschen Feldarbeiter-Zentrale angewiesen, die Legitimierung solcher Arbeiter für Tiefbau-Unternehmungen nur vorzunehmen, wenn die von den Unternehmern vorgelegte behördliche Genehmigung zur Einstellung der Arbeiter Datum und Geschäftsnummer des betreffenden ministeriellen Erlasses enthält. Um einer mißbräuchlichen Benützung der genehmigten Verfügung zur mehrfachen Legitimierung der bewilligten Arbeiter vorzubeugen, haben die Grenzämter und Abfertigungsstellen auch die Zahl der auf Grund der Verfügung legitimierten Arbeiter auf ihr zu vermerken. In Fällen, wo ausländische polnische Arbeiter ohne ministerielle Genehmigung bereits eingestellt sind, sind die Regierungspräsidenten ausnahmsweise ermächtigt worden, nach eingehender Nachprüfung der Sachlage und wenn sonstige Bedenken namentlich gegen die Person des Arbeitgebers nicht vorliegen, die Genehmigung im Auftrage des Ministers nachträglich zu erteilen. Uebereinstimmend ist auf eine baldige Entfernung der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis hinzuwirken. Zur Neueinstellung ausländischer polnischer Tiefbauarbeiter bedarf es in allen Fällen der ausdrücklichen Genehmigung des Ministers.

~~~~~

Einseitiger Zwangs Arbeitsnachweis in Oldenburg. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Oldenburg versendet an seine Mitglieder folgenden Rundschreiben:

Oldenburg, den 25. Juli 1910.

In der Arbeitgeberversammlung am 21. Juli 1910 wurde einstimmig beschlossen, daß Gesellen und Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen. Wer durch den Arbeitsnachweis keine Leute bekommen kann, hat sich mit der Kommission in Verbindung zu setzen, und kann diese beschließen, daß die Leute ohne Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen. Für jeden Gesellen und Arbeiter ist alsdann eine Gebühr von 1 M. zu zahlen. Wer ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises und ohne Rücksprache mit der Kommission Leute einstellt, hat für jeden Mann, der eingestellt ist, 5 M. Strafe zu zahlen und denselben wieder zu entlassen. Das Geschäftsbüro des Arbeitgeberbundes und des Arbeitsnachweises befinden sich im Hause Pferdemarktplatz 2a. Die Kommission ist daselbst jeden Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr anwesend.

Der Vorstand.

gez. B. Gantenamp, Schriftführer.

Ob der Arbeitgeberbund Oldenburgs glaubt mit dieser Maßregel Glück zu haben? Dagegen gibt's nur eins und zwar Kampf mit den schärfsten Mitteln.

~~~~~

Weibliche Vertrauenspersonen. Die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen als Vermittlungsinstanzen zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Arbeiterinnen zwecks Unbringung von Wünschen und Beschwerden hat sich nach den jüngsten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1909 wohlverdient. Der Inhaber einer größeren Verlagsanstalt äußerte sich z. B. dahin, daß die bei ihm beschäftigte Vertrauensperson die Arbeiterinnen zur Ordnung anhalte und dennoch die Interessen derselben der Firma gegenüber vertrete. Es könnte sonach wohl zur Förderung des sozialen Friedens dienen, wenn rechtlich denkende, tüchtige Arbeiterinnen, hinter denen eine Organisation stehe, auch in anderen Fabriken solche Vertrauensposten bekleiden würden. Die Beamten bezeichnen in ihren Jahresberichten den Ausbau der Einrichtung der weiblichen Vertrauenspersonen als wichtig. Durch die Vermittlung derselben kamen ihnen Mitteilungen über Mißstände zu, die sonst bei den Revisionen schwer zu entdecken gewesen wären.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ullde (Sperrt über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag umzusetzen), Hannover (Dachbeder), Sperrt über die Firma Ruff und die Hannoverische Bedachungs-Gesellschaft, Köln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn, Bonn a. Rh. (Sperrt über die Firma Jensen), Düsseldorf, Sperrt der Zimmerer über die Firma Benzen. Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Zur Lohnbewegung der Dachbeder in Bocholt.

Am 3. August sind die hiesigen Dachbeder in den Streit getreten. Die Ursache ist kurz folgende: Beim letzten Vertragsabschluss im Jahre 1908 wurde auch Bocholt, Rhede und Dinger mit in den Bezirksvertrag für das rheinisch-westfälische Industriegebiet einbezogen. Daher nahm auch unser Kollege Reindes, als Vertreter dieses Lohngebietes, an den diesjährigen Bezirksratgeberhandlungen in Essen teil. Im Schluß der Verhandlungen erklärte der Vertreter des Dachbedermeisterverbandes für Bocholt und Umgebung, keinen Vertrag abzuschließen zu können, weil die hiesigen Unternehmer ihrem Bunde nicht angehörten. Der Vertreter des Arbeitgeberbundes gab zu, daß die Bocholter Dachbedermeister wohl dem Arbeitgeberbunde angehörten, bemerkte aber, daß er zurzeit keine Vollmacht hätte, für dieselben einen Vertrag abzuschließen. Daher stellten unsere Kollegen den Antrag auf Einbeziehung in den Bezirksvertrag. Aus diesem Grunde fand am 28. Juli die erste Verhandlung in Bocholt statt. Da aber der Vertreter des Arbeitgeberbundes nicht erschienen war, erklärten die hiesigen Dachbedermeister, nicht endgültig verhandeln zu können. Es wurde dann vereinbart, am 1. August weiter zu verhandeln. In dieser Verhandlung erklärten die Unternehmer, sie seien sich noch nicht klar darüber, ob sie überhaupt einen Vertrag abzuschließen wollten. Als unsere Kollegen dann erklärten, sie verlangten unbedingt einen Vertrag, meinten die Unternehmer, sie wollten wohl einen Vertrag mit uns vereinbaren, aber anerkennt nur dann, wenn auch ein Vertrag mit den Unternehmern in der Umgegend zustande käme. Unsere Kollegen erblieben in diesem Gebaren der Unternehmer eine Verschleppungspolitik und legten daher am 3. August geschlossene die Arbeit nieder. Es fand nun am 4. August wieder eine Verhandlung statt, die abermals resultatlos verlief. Die Situation ist eine sehr gute. In Bocholt und Umgegend ist die Konjunktur vorzüglich. Auch im ganzen Industriegebiet sind die Dachbeder gesuchte Leute. Daher werden, wenn unsere Kollegen einig und geschlossen kämpfen, die Unternehmer ihren Stellen recht bald aufgeben müssen. — Bezug ist fernzuhalten!

Zur Durchführung der Verträge im Baugewerbe.

Gemäß § 1 sollen die Verträge Geltung für alle Arbeitsstätten haben. Hieraus ergibt sich, daß die Verträge nicht nur auf die eigentlichen Baugeschäfte, sondern auch auf die industriellen Werke (Beden, Fabriken) sowie dort Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter beschäftigt werden, ausgedehnt werden sollen.

Duisburg. (Stukkateure.) Unter den hiesigen Stukkateurgehilfen und Putzern herrscht augenblicklich ein reges Leben. Man hat sich allgemein zu der Ansicht durchgerungen, daß es mit dem alten Schiedsrichter nicht weitergehen kann, der Willkür der Unternehmer müsse endlich mal ein Riegel vorgeschoben werden.

Oberhausen. (ArbeitsEinstellung.) Am Donnerstag, den 4. August, legten 14 Maurer und Hilfsarbeiter am Neubau des Unternehmens Messen, Schacht 4 „Konfordia“, die Arbeit nieder.

Bezirk Köln.

Köln. (Verpußer.) Ueber die Verpußerarbeiten am Neubau des Oberzolldirektionsgebäudes mußte aus folgenden Gründen die Sperre verhängt werden. Ein Verpußer, Fritz Dieffenbach, führte daselbst die Arbeiten nach dem sogenannten Schwelmerverfahren aus.

Bezirk Münster.

Die örtlichen Verhandlungen haben nun im Bezirk ihren Abschluß gefunden. Für die Lohngebiete Münster, Rheine, Emsdetten, Meßum, Greben, Gronau, Borchhorst, Coesfeld, Lengering und Ibbenbüren war es möglich, noch nennenswerte Verbesserungen durch die örtlichen Zusätze in die Verträge hineinzubringen.

Die wichtigsten Lohnzulagen sind in allen Orten, außer Greben, Borchhorst und Melle, eingeführt worden.

Für die Zimmerer ist in einigen Orten eine Lohnerhöhung über den Schiedsrichter hinaus erreicht worden; so beträgt dieselbe in Aurich statt 5 Pf. 7 Pf., in Norddeich ebenfalls statt 5 Pf. 7 Pf.

Außerdem kommt hinzu, daß in den Orten Coesfeld, Gronau, Lengering und Ibbenbüren auf Grund der noch bestehenden 10 1/2 stündigen Arbeitszeit, welche ab 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt wird, die Lohnerhöhung nicht 5, sondern 6—7 1/2 Pf. beträgt.

Die Durchführung des Schiedspruches vollzieht sich nicht überall glatt. In Coesfeld waren die Unternehmer bis jetzt nicht zu bewegen, die zwei Pfennige Lohnzulage für dieses Jahr zu zahlen, indem sie sich darauf beriefen, noch keine Anweisung ihrer Bundesleitung zu haben; würden sie solche bekommen, so wären sie dazu bereit.

Werfen wir nun einen Blick auf den hinter uns liegenden Kampf, halten dabei fest im Auge, daß die Unternehmung als begehrenswertes Ziel die Zertrümmerung unseres Verbandes erstrebte, ziehen dann die erregenden Erfolge mit in den Kreis unserer Betrachtung, berücksichtigen weiter die Haltung der Unternehmer in den einzelnen Orten, die sich nur widerwillig dem Schiedspruch fügten, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir allen Grund haben, uns des Erfolges in materieller wie ideeller Beziehung zu freuen.

Kollegen des Bezirks Münster! Der schwere Sturmangriff des Arbeitgeberbundes ist abgeschlagen, jetzt gilt es mit vereinten Kräften den Feind in unseren eigenen Reihen zu überwinden durch Aufklärungs- und Werbearbeit.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 14. August der vier- und zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bochum. Eine Bautenstatistik wurde Mitte des Monats Juli im Bezirk der Verwaltungsstelle Bochum vorgenommen. Die Zählung der Bauten nach Anzahl und deren Stadium, ebenfalls die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter, vollzog sich in den Lohngebieten Bochum (Stadt und Land), Herne-Sollingen, Wattencheid, Hattingen-Linden-Dalhausen und Witten-Amen.

Hamborn. Am Samstag, den 23. Juli cr., abends 8 1/2 Uhr, fand im Lokale Kemmer, Biederstraße, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt.

Der Kassierer Kiefer gab den Kassenbericht für das zweite Quartal. Selbiger ergab eine Einnahme für die Verwaltungsstelle von 690 M von ca. 60 Mitgliedern. Kollege Kiefer bemängelte die nach seinem Dafürhalten schwache Einnahme und gab sich der Hoffnung hin, daß auch die säumigen Kollegen ihre Bücher baldigst in Ordnung brächten.

Hannover, den 30. Juli. Die diesjährige zweite Generalversammlung der Verwaltungsstelle fand gestern abend im Kriegerheim statt. Zur Beratung standen folgende Punkte: 1. Vortrag des Herrn Architekten Gest über Jugend- und christliche Gewerkschaftsbewegung.

Der Architekt Gest erledigte seine Aufgabe in sehr geschickter Weise, indem er zunächst die Anwesenden an ihre Jugendjahre erinnerte, wie sie meist alle auf dem flachen Lande erzogen und nunmehr in den Städten ihr Brot verdienen mußten.

starken und in kommender Zeit als ein starker Faktor bestehen, welchen Beifall erntete der Redner. Aus dem reichen Beifall war zu erkennen, wie gerade der Referent einem jeden aus dem Herzen gesprochen hatte. Vom Vorlesenden wurde dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag im Namen der Versammlung der herzlichste Dank übermittelt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete der Streikführer Bericht über Einnahmen und Ausgaben von der Ausfertigung, ebenso berichtete der Kassierer über Einnahmen und Ausgaben des zweiten Quartals. Weiden Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem noch einige Punkte erledigt waren, wurde nach einer kurzen Ansprache des Lokalbeamten, nunmehr zwei mitzuarbeiten, damit die Schäden der Bewegung wieder beseitigt werden und die Verhandlungsfache von neuem gestärkt werde, die gutverlaufene Versammlung geschlossen.

**Zaplan, 31. Juli.** Die heutige Versammlung wurde um 7 Uhr vom Kollegen H. Schwemer eröffnet mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über unsere beendete Lohnbewegung; 2. Quartalsbericht; 3. Wahl eines Schriftführers und zweier Kassierrevisoren. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Schönefeld das Wort. Selbiger erläuterte eingehend den Ausgang der diesjährigen Lohnbewegung, und welche Vorteile dieselbe für die Bauarbeiterschaft gebracht hätte. Auch die Zaplaner Kollegen haben, obwohl nicht direkt an der Lohnbewegung beteiligt, dieselben Vorteile wie alle übrigen Kollegen. Es ist daher die Pflicht aller Kollegen, unserer Organisation beizutreten. Besonders notwendig ist dies für die Kollegen, die bei dem Unternehmer G. Stömer arbeiten, denn dieser zahlt pro Stunde 5 Pf. weniger wie die Landespflegeanstalt. Zum zweiten Punkt verlas Kollege Schwemer die Abrechnung. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 266,83 M., welche Summe ohne Abzug an die Hauptkasse abgeführt werden konnte. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 94,83 M. und eine Ausgabe von 19,50 M., so daß ein Bestand von 75,33 M. verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wurde Kollege H. Schwarz als Schriftführer gewählt und G. Zachau und A. Neberg als Revisoren. Nach Erledigung von internen Angelegenheiten wurde die gutbesuchte Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

**Wesel und Buderich.** Die Kollegen am Niederrhein regen sich und betreiben eine systematische Agitation. Am Sonntag, den 24. Juli, vormittags 11 Uhr, fanden in Wesel und Buderich gut besuchte Mitgliederversammlungen statt. In Buderich erstattete Kollege Hofacker den Bericht der Verhandlungen von Essen. Nach einem ausführlichen Referat seinerzeit und nach einer ausführlichen Diskussion erklärte man sich mit dem Erreichten voll und ganz einverstanden. Nachdem man noch des längeren interne Angelegenheiten der Zahlstelle besprochen hatte, war Schluß der Versammlung. Mögen die Budericher Kollegen so weiter arbeiten. — In Wesel referierte Kollege Kirchner-Oberhausen über die Essener Verhandlung und die Aufgaben der Weseler Bauarbeiter in der Zukunft. Nach dem ausführlichen Referat wurde allgemein anerkannt, daß auch die Weseler Arbeitgeber ihren organisierten Arbeitern jetzt mehr Beachtung schenken. In dieser Versammlung war auch eine Anzahl unorganisierten erschienen, von denen sich ein Teil nach den Ausführungen des Referenten aufnehmen ließ. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten der Zahlstelle war Schluß der Versammlung. Hoffen wir, daß die Agitation der Weseler Bauarbeiter so weiter anhält, nur dann kann es vorangehen.

**Aus unseren christlichen Verbänden.**

**Der Gutenbergbund** (die dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Buchdruckerorganisation) hielt vom 10. bis 12. Juli in Breslau seine neunte Generalversammlung ab. Der Bund hatte in den letzten Jahren schwere Kämpfe durchzuführen. Er schloß sich vor drei Jahren dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an, wodurch eine Anzahl Mitglieder, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren, austraten und sich dem Verband der Deutschen Buchdrucker anschlossen, der ihnen weitgehende Vergünstigungen hinsichtlich der Übertrittsbedingungen einräumte, und sie so zum Übertritt reizte; weiter mußte um die Anerkennung des Gutenbergbundes als tarifkrone und vertragsfähige Organisation aufgerufen werden, energisch und zähe gearbeitet werden. Trotz dieser ungünstigen äußeren Voraussetzungen hat sich der Gutenbergbund mit seinen 2000 Mitgliedern nicht nur allein behauptet, sondern seine Mitgliederzahl noch um ein Geringes vermehrt. Seine Einnahmen betragen in der dreijährigen Geschäftsperiode 354 678 M., die Gesamttausgaben 257 013 M. Der Vermögensbestand beläuft sich auf nahezu 500 000 M. Herausgaben wurden u. a. an Krankengeld 67 992 M., Arbeitslosen-Unterstützung 59 519 M., Invaliden-Unterstützung 14 219 M., Sterbegeld 4390 M., Umzugskosten 4285 M., sonstige Unterstühtungen 1672 M. — Die Generalversammlung befaßte sich mit einer Anzahl innerer Organisationsfragen und beschloß eine Beitragserhöhung von 90 auf 95 Pf. wöchentlich. Als Vorsitzender des Bundes wurde Herr Paul Thranert, Berlin, Jakobstr. 5, gewählt. Weiter beschäftigte sich die Generalversammlung in einer geschlossenen Sitzung mit der im nächsten Jahre bevorstehenden Tarifrevision im Buchdruckgewerbe, mit der Lehrlingsfrage und mit der Frage der Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Organisationen.

**Volkswirtschaftliches u. Soziales.**

Ueber das Kontinentwesen bei Bahnbauten schreibt ein Pfarrer der „Sölmischen Volkszeitung“ (Nr. 567 vom 8. Juli): Durch das große Unglück an der Elze ist auch eine Arbeiterkategorie mit der Mehrzahl der Bewohner zugrunde gegangen. In den Taschen der Ungelommenen fand man zum Teil geräubte Gegenstände aus der Kantine vor, die sie sich nach der Flucht des Wirtes angeeignet hatten. Beweis, wie leichtfertig man die Gefahr aufnahm und wie tief gesunken diese Gesellschaft war. Unsere Erfahrungen mit Bewohnern von Kontinenten bestätigen nur zu sehr diese Behauptung. Sie beweisen, daß überhaupt das Kontinentwesen bei unseren Bahnbauten sehr im argen liegt. Der gemeinliche Name der Kontinentbewohner ist „Monarchen“; so nennen sie sich selber, um anzudeuten, daß sie nach niemandem etwas fragen. Sie sind alle dem Trunk, besonders dem Schnaps ergeben. Wir sahen mit eigenen Augen, wie sie den Schnaps aus kleinen Biergläsern tranken. Durchweg kann man die Zeichen der Trunksucht, schwinrende Augen und rotes Gesicht, bei ihnen wahrnehmen. Sie rekrutieren sich meist aus Deutschland, seltener findet man Fremde unter ihnen. (Das dürfte im allgemeinen nicht zutreffen, da bei den Bahnbauten usw. sehr viele Ausländer tätig sind, die fast durchweg ebenfalls in den Kontinenten wohnen. Die Red.) Zu den Kroaten und Italienern stellen sie sich auch in einem Gegensatz, der zu Hebereugungen führen könnte. Zuweilen findet man unter den „Monarchen“ Leute, die früher den gebildeten Kreisen angehört. So trafen wir kürzlich einen ehemaligen Offizier an. Er hatte das Kontinentenzeugen gemacht und in Brasilien gesessen. Später war er schriftstellerisch tätig gewesen. Der heruntergekommene Zustand des alten Mannes stand im seltsamen Gegensatz zu seinen gebildeten Manieren. Er war im Wesel, als wir ihn ansprachen. Ein Ausbruch der Bergzweigung während unserer Unterhaltung machte uns klar, wie sehr noch zuweilen das bessere Gefühl sich in

ihm regte. Die Gelegenheit, mit einem gebildeten Manne zu reden, mag ihn erschüttert haben. Das Kontinentwesen steht ganz im Zeichen des Alkohol. Er muß den Unglücklichen alles ersehen. Eine unerwünschte Gier nach Schnaps beherrscht die „Monarchen“ und macht sie zum Teil zu willenlosen Sklaven. Aus der Gesellschaft ausgeflogen, von niemandem geachtet, sehen sie sich nun vielfach auch über alles hinweg. Und doch mußten wir beobachten, daß es ihnen wohlthat, wenn man sich um sie bekümmerte. Schreiber dieser Zeilen ist Pfarrer in einer Gegend, wo gegenwärtig eine Bahn gebaut wird. Wohl ein dutzendmal haben wir der Kantine am Sonntagvormittagen einen Besuch gemacht. Dabei wurden wir von den meisten höflich behandelt, von einigen ignoriert, von keinem insultiert. Wohl mag der eine oder andere nachher seine Bemerkungen gemacht haben. Es schien uns aber ein Beweis, daß hier Pöppel und Mätz nicht verloren ist, daß eine energische Reform des Kontinentwesens allmählich dem „Monarchentum“ ein Ende machen würde. Könnte es der Staat nicht durchsetzen, daß diese Wirtschaften alkoholfrei würden, wenigstens daß billige alkoholfreie Getränke verabsolgt würden? Uns magte einer der oben erwähnten gebildeten „Monarchen“: „Wir bekommen bei der Arbeit kein Wasser geliefert. Gehen wir selbständig fort, uns solches zu holen, dann wird uns eine halbe Stunde Arbeitszeit am Lohn abgezogen.“ Wir können die Wahrheit dieser Aussage nicht kontrollieren. Sie stimmt aber mit dem überein, was wir anderwärts gehört haben, nämlich, daß irgendwo der Schichtmeister und der Unternehmer von dem Bier, welches auf dem Arbeitsplatz verzehrt wird, ihre Procente haben. Auch sonst wurden uns schon verschiedentlich von „Monarchen“ Klagen über Ausbeutung und doppelte Preide zugebracht. Es läßt sich vermuten, daß da, wo ein wenig gewinnhafter Kontinentwirt oder Schichtmeister oder Unternehmer das Regiment hat, derartige Machinationen wohl vorkommen. Mögen die Behörden der Sache einmal auf den Grund gehen. „Hier kann nur der Staat helfen“, meinte der erwähnte ehemalige Offizier. „Die Geistlichkeit ist hier machtlos.“ Nun, so ganz machtlos hat sie sich nicht erwiesen. Der edle Nobelschwinger hat das Verdienst, für diese Menschenklasse in bahnbrechender Weise gewirkt zu haben. Das Notwendigste ist freilich eine grundsätzliche Reform des Kontinentwesens von oben her. Bei dem Interesse, welches die königliche Regierung der Alkoholfrage entgegenbringt, ist wohl zu hoffen, daß hier einmal gründlich nach dem Rechten gesehen wird.

**Soziale Wahlen.**

**Nachen, 5. August 1910.** Hier fanden in den letzten Wochen die Wahlen zum Gewerbegericht statt. Seitens der „freien“ Gewerkschaften wurde eine eifrige Agitation betrieben und mußte namentlich das Zentrum sowie der Nachener Abgeordnete behaupten. Finanzreform, Wahlrecht und Reichsversicherungsordnung waren die Schlagworte in den Flugblättern. Trozdem errangen die christlichen Gewerkschaften einen achtungsgewöhnlichen Erfolg. In Kammer A (Textilindustrie) erhielten die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften 1593, die der Sozialdemokraten 795 Stimmen. In Kammer B (die übrigen Berufe) erhielten die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften 2252, die der Sozialdemokraten 1705 und die der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 436 Stimmen. In letzterer Kammer war für die christliche Gewerkschaften ein Stimmenzuwachs von 801 Stimmen, für die sozialdemokratischen ein solcher von 660 zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1907 hat sich die Differenz zwischen den Hauptströmungen um 171 Stimmen zugunsten der christlichen Gewerkschaften verschoben.

**Soziale Rechtsprechung.**

**Unberechtigter Entlassung.** Die Frage, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, einen Meister, der sich gegen den Bauherrn bzw. dessen Aufsichtsführer unbotmäßig benimmt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu entlassen, obwohl er ihn hätte anderweitig beschäftigen können, hat das Oberlandesgericht zu Hamm i. W. verneint. Der Kläger war von der Beklagten als Montagemeister angestellt und als solcher in dem hier in Betracht kommenden Falle zur Aufstellung von Brücken geschickt worden. Die Oberaufsicht über die Arbeiten führte der Vertreter der Bestellerin, ein Diplom-Ingenieur. Zwischen diesem und dem Montagemeister kam es mehrfach zu Meinungsverschiedenheiten, da der Montagemeister die Anweisungen des Ingenieurs mehrfach nicht beachtete. Infolgedessen fielen beiderseits ehverleübende Äußerungen. Nach einem solchen Zwischenfall verwies der Ingenieur den Montagemeister von der Arbeitsstelle, und dieser wurde, da die Angelegenheit nicht gütlich zu erledigen war, von der Arbeitgeberin sofort entlassen. Der Kläger klagte darauf beim Landgericht in Essen auf Zahlung des Restgehalts für das Quartal, in dem er entlassen worden war. Das Landgericht Essen wies die Klage ab. Das Oberlandesgericht trat diesem Urteil nicht bei, sondern entschied: Der § 133c Nr. 5 der Gewerbeordnung komme nicht in Betracht; der Ingenieur sei nicht als Vertreter des Arbeitgebers anzusehen gewesen. Er habe zwar die Oberaufsicht gehabt und seinen Anordnungen hätte der Kläger unbedingt Folge leisten müssen, aber zwischen dem Arbeitsverhältnis des Klägers und der Beklagten sei er ein außerhalb stehender Dritter gewesen. Er habe nicht die Interessen der Beklagten wahrzunehmen, sondern die des Bestellers. Der Kläger habe durch sein Benehmen die Interessen der Beklagten gefährdet. Es frage sich aber, ob das Interesse der Beklagten die sofortige Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist notwendig gemacht habe. Diese Frage sei zu verneinen. Zur Rechtfertigung der Beklagten gegenüber dem Ingenieur würde es genügt haben, wenn die Beklagte dem Kläger sofort gekündigt und dies dem Ingenieur mitgeteilt hätte. Dieses würde zur Wahrung der Autorität der Beklagten gegenüber ihren Angestellten ausgereicht haben. Während der Kündigungsfrist hätte die Beklagte den Kläger, den sie selbst in dem Austrittszeugnis als einen nüchternen und fleißigen Beamten schilderte, ohne Gefährdung ihrer Interessen bei einer anderen Arbeit verwenden können, da sie nach ihren eigenen Angaben zu jener Zeit mit 11 größeren Montagen beschäftigt gewesen sei und eine Werkstatt mit einer großen Arbeiterzahl unterhalte. Da demnach die Interessen der Beklagten auch ohne die sofortige Entlassung des Klägers, nämlich durch die gelegliche Kündigung, genügend gewahrt gewesen wären, so habe kein wichtiger, die Aufhebung des Dienstvertrages rechtfertigender Grund vorgelegen. Die Beklagte sei deshalb verpflichtet, dem Kläger für die Kündigungszeit sein Gehalt zu bezahlen.

**Von den Arbeitsstellen.**

**Oberhausen.** Am Montag, den 1. August, stürzte unser Kollege Gustav Bögershausen am Neubau des Unternehmers Geh. Müller in der Bellemaststraße ca. sechs Meter in die Tiefe. Die Erkundigungen ergaben, daß Bögershausen sich die Schlagader durchgeschlagen haben. Man brachte ihn ins St. Josephs-Hospital. Ob durch den Unfall eine dauernde Beschränkung der Erwerbstätigkeit eintreten wird, muß abgewartet werden.

**Wesel.** In vergangener Woche ereignete sich am Neubau des Unternehmers Wohlgegend ein bedauerndes Unglück, wobei unser Kollege Hedrich sich schwere innere Verletzungen zuzog. Zwecks Heilung schaffte man ihn ins Marienhospital. Wer die Schuld trägt, ist nicht festgestellt.

**Bonn.** Am Donnerstag, den 4. August, gegen 5 Uhr nachmittags, stürzte am Neubau des Bauunternehmers Grote der Weisertrabe der Maurer Weissenstein aus Kassel aus der vierten Etage über die Vorderfront hinab. Weissenstein, welcher verheiratet ist, starb kurz nachher. Der Unfall ist wahrscheinlich auf einen Schwindelanfall zurückzuführen, denn er war mit Verlegen von Gerüstbrettern an der Vorderfront beschäftigt und stürzte in gebückter Stellung kopfüber ab. Die Unfall ist wieder ein Beweis dafür, daß es mit den Bauarbeiterbestimmungen unserer Stadt nicht mehr genügt. Das Ueberhandmauern sollte verboten werden. Würde z. B. bei dem Ueberhandmauern von Etage zu Etage ein ca. 3 Meter breites Schutzgerüst vorgegeben, so könnten die meisten solcher Unfälle verhütet werden. — Am Montag, den 1. August, fiel unser Kollege und Vertrauensmann Memann aus Etage a. b. Weser von einem Neubau der Kolonie der Beche Bruchstraße zu Langendreer ca. vier Meter hoch ab und wurde am Kopf und an beiden Armen erheblich verletzt. Dieser Unfall ist auf einen Festtritt zurückzuführen.

**Literarisches.**

**Recht und Pflichten der Anlieger von Ortstraßen.** Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und der ergangenen Entscheidungen, mit zeichnerischen Darstellungen von Johannes Wibel, Sekretär bei der Stadtverwaltung Mühlheim a. d. Ruhr (Verlag von Jul. Bagel, Mühlheim a. d. Ruhr, Preis 1,50 M.). — Das Buch gibt einen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen des Straßen- und Bauaufsichtengesetzes vom 2. Juli 1875, sowie des Entengungsgesetzes. Der Verfasser beginnt zunächst mit den Bestimmungen über die Fluchtlinienfestsetzung und ihre Folgen, schildert im Anschluß daran diejenigen Fälle, in welchen die Gemeinde berechtigt bzw. verpflichtet ist, das Bauaufsichtengemäß zu Straßen entfallende Gelände zu enteignen und wie die Bewertung desselben zu erfolgen hat, um dann im dritten und vierten Abschnitt das Recht des Anbauers an neuen Straßen und die Straßengraben der Anlieger zu den Straßenbaukosten überzugehen. Durch die klare und übersichtliche Art der Darstellung ist es dem Verfasser gelungen, den schwierigen Stoff dem Leser verständlich und leicht verständlich zu machen. Er vermeidet mit Recht alles zu sehr auf Einzelheiten einzugehen, gibt vielmehr im wesentlichen nur die Hauptgrundzüge des von ihm behandelten Rechtgebietes wieder, die er mit den wichtigsten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts belegt. Das Buch kann daher allen Grundstücksbesitzern, Verwaltungsbeamten, Architekten, Bauunternehmern usw. als Handbuch zum praktischen Gebrauch auf das wärmste empfohlen werden. Auch der Jurist wird das Buch mit Interesse lesen und in der Praxis mit Gewinn benutzen.

**Bekanntmachungen.**

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 114 783, lautend auf Peter Tim, geboren am 17. September 1888 zu Friedrichsdorf von der Zahlstelle Henscheld; die Buch-Nr. 48 898, lautend auf Wenzel Grunsky von der Zahlstelle Hannover.

Ausgeschlossen wegen Vergehens gegen § 15a des Statuts wurde der Maurer Franz Ceulla von der Zahlstelle Zabrze.

Ausgeschlossen wurden wegen Streikbruch die Mitglieder Johann Wagenbach aus Niederhambach (Buch-Nr. 196 856), Anton Geep aus Langendernbach (Buch-Nr. 208 213), Peter Geep aus Langendernbach (Buch-Nr. 208 259) von der Zahlstelle Ostn.

**Verwaltungsstelle Duisburg.** Nach Duisburg und Umgegend Maurer Zimmerer und Hilfsarbeiter gesucht. Zu melden bei R. Schilling, Duisburg, Tellstraße 28, morgen von 7 bis 9 und abends von 6 1/2 bis 9 Uhr.

**Achtung! Oberhausen.** Zugang von organisierten Kollegen erwünscht. In einigen Orten verlangen die Unternehmer nur organisierte Maurer und Hilfsarbeiter. Zu melden Duppelstraße 49.

**Achtung! Schildberg.** Die auswärtig wohnenden Kollegen, die jede Woche nach Kaufahren, werden darauf hingewiesen, daß die Erhebung der Beiträge im Verbandsliste (Bestung) jeden Sonnabend von 5-7 Uhr stattfinden.

**Achtung! Würzburg.** Die Adresse des Kollegen Behringer ist von jetzt an Würzburg, Rath Vereinshaus Burkardshof, Burkardstraße II. Stadl. Telephonruf Nr. 739.

**Achtung! 100 Maurer sofort gesucht nach Hamm i. W.** auch wird für Winterarbeit gejort. Zu melden auf dem Verbandsbureau, Hohestraße 24, drei Minuten vom Bahnhof.

**Achtung! Bezirk Paderborn.** Die Arbeitsgelegenheit im Industriegebiet ist sehr gut. Sollten arbeitslose Maurer, Zimmerer oder Bauhilfsarbeiter vorhanden sein, dann mögen sie sofort nach dem Industriegebiet reisen. Die Bezirksleitung, F. Werner.

**Verwaltungsstelle Düsseldorf.** Zugang von Maurern, Bauhilfsarbeitern und Zimmerern sehr erwünscht. Zu melden Lützenstr. 37. Telephon Nr. 5252.

**Achtung! Verwaltungsstelle Warburg.** Sonntag, den 21. August, vorm. 11 1/2 Uhr, Versammlung in Weba, 3 1/2 in Warburg, 6 1/2 in Dasselburg. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. (1,90) Der Vorstand.

**Tüchtige Dachbedergehilfen** für sofort nach Wilhelmshaven-Nürtingen gesucht. Stundenlohn 63 Pfennig. (2,15) Meldungen, auch schriftliche, sind zu richten an Dachbedergehilfen N. Frerichs, Heppens, Müllerstraße 9.